

RADVORRANGNETZ DES LANDES NRW

VORSCHLAG FÜR DEN RHEIN-SIEG-KREIS



AGENDA

1. Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW
2. Radvorrangnetz
3. Einordnung
4. Netzvorschlag Regionale 2025
5. Netzvorschlag Gesamtkreis
6. Forderung für die Infrastruktur
7. Ausblick

Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG) NRW

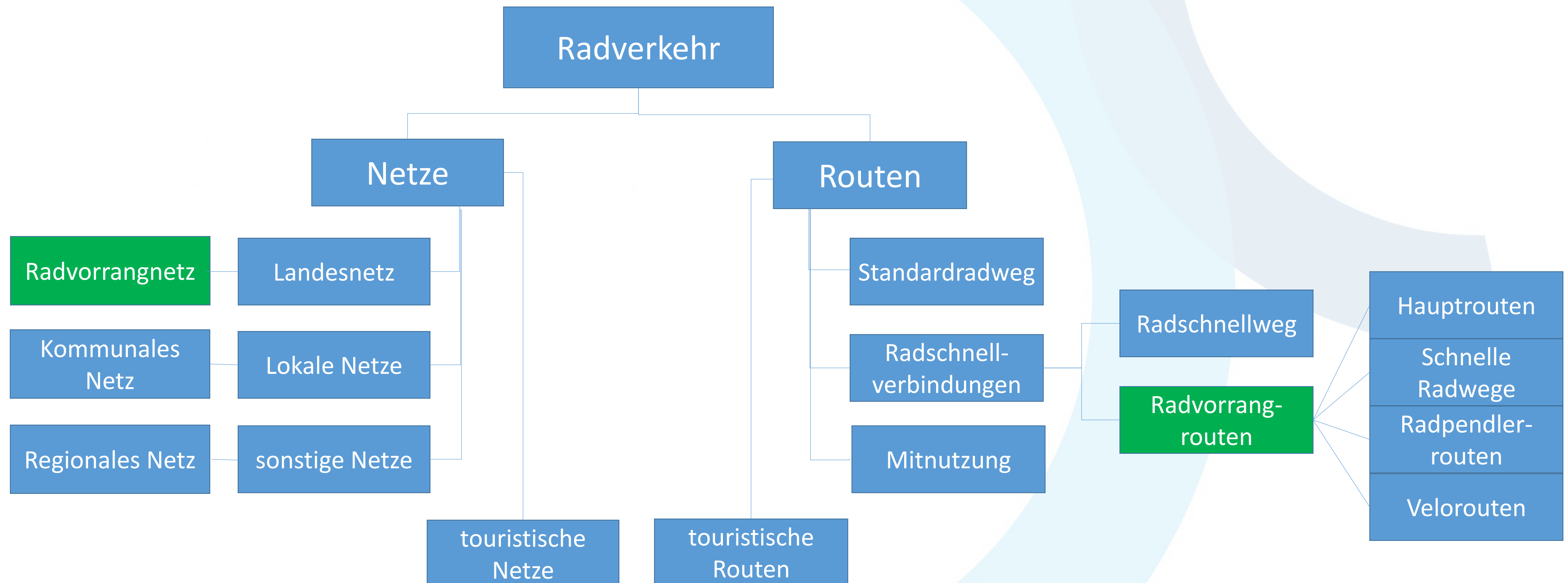
- Gilt als gesetzliche Grundlage seit dem 1.1.2022
- Ausgestaltung über Aktionsplan (Handlungsfelder, Rollenverteilung)
- § 17 Festlegung **Radvorrangnetz**
- § 20 Lokale und überörtliche Radverkehrsnetze (Zuständigkeiten der Kommunen und Kreise)

§ 17 RADVORRANGNETZ

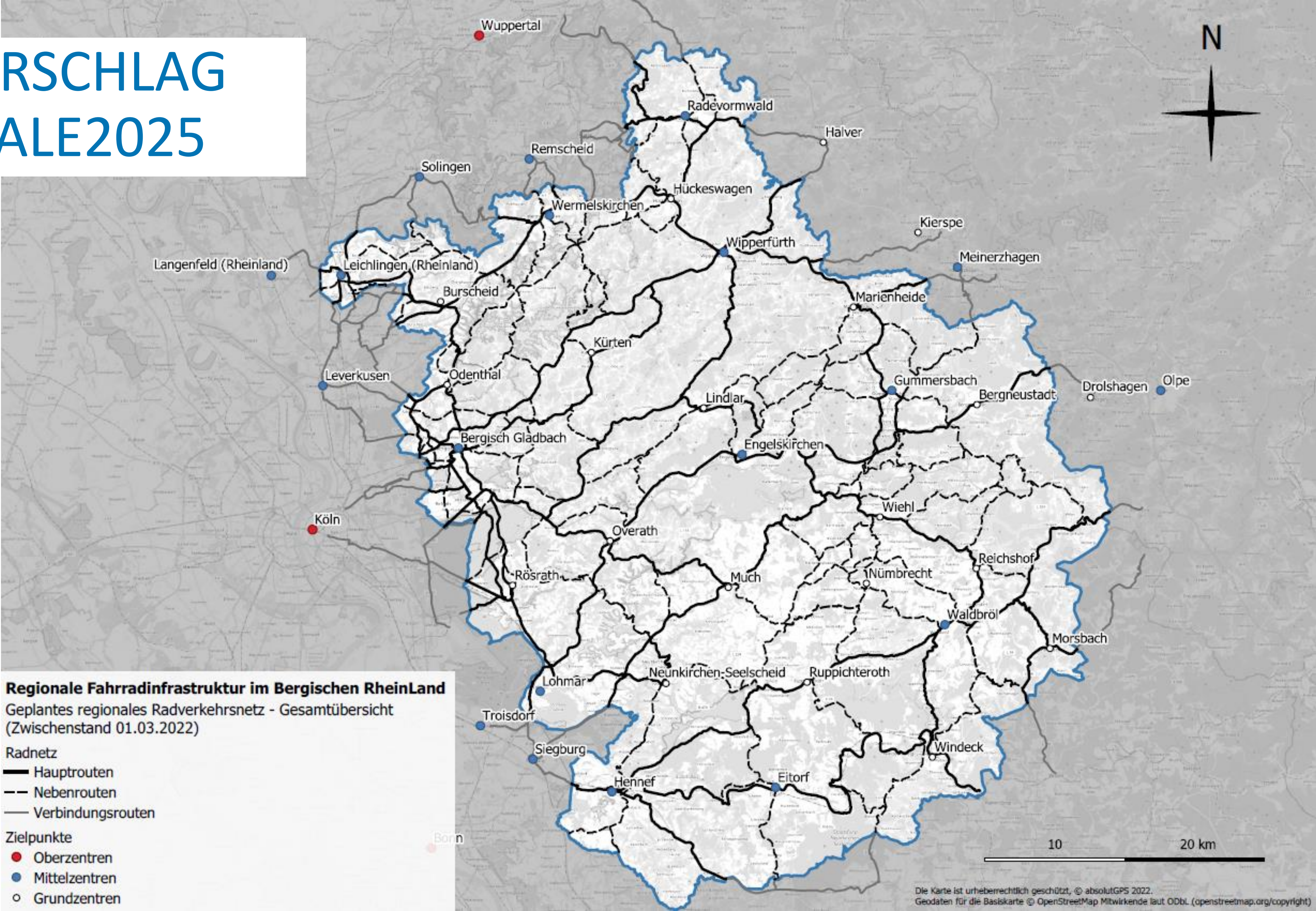
- (1) Das für Verkehr zuständige Ministerium definiert das **landesweite Radvorrangnetz**, welches für den Radverkehr **besonders wichtige, überörtliche Verbindungen** umfasst.
- (2) Das Radvorrangnetz ist erstmalig innerhalb von **drei Jahren** nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu definieren und bei Bedarf fortzuschreiben. Das Radvorrangnetz soll auch in Form einer Karte dargestellt werden. Hier identifizierte Aus- und Neubaumaßnahmen bezüglich **Radschnellverbindungen** werden in den **Bedarfsplan** aufgenommen.
- (3) **Bereits bestehende oder in Erarbeitung befindliche überörtliche Radverkehrsnetze** können in Teilen in das zukünftig landesweite, **übergeordnete Radvorrangnetz integriert** werden und sind dafür gegebenenfalls anzupassen.
- (4) Die Finanzierung beziehungsweise die **Förderung** einzelner Vorhaben im Bereich des Radverkehrs durch das für Verkehr zuständige Ministerium orientiert sich **vorrangig** an der Einbindung in das landesweite Radvorrangnetz

EINORDNUNG

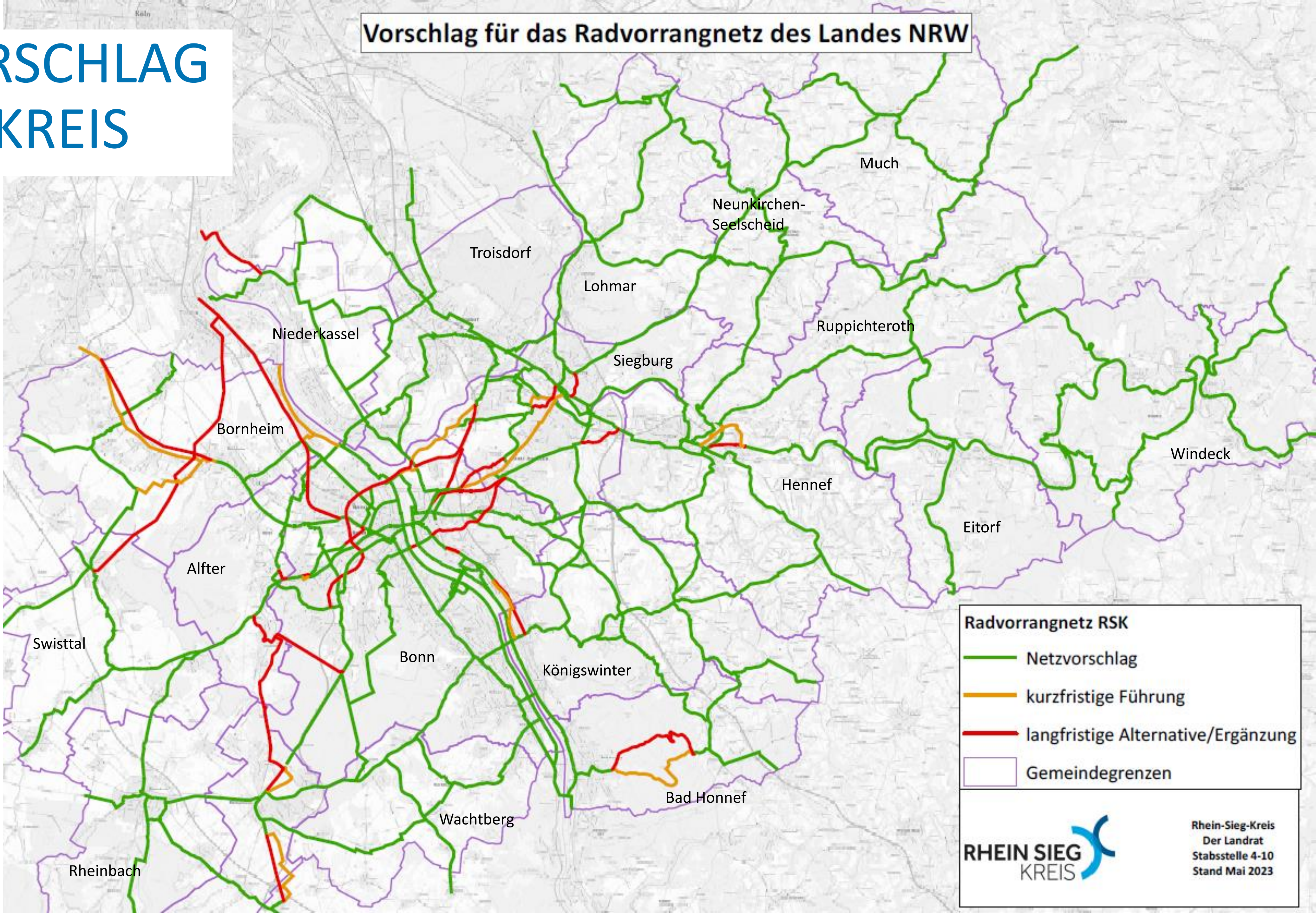
RADVORRANGNETZ - RADVORRANGROUTEN



NETZVORSCHLAG REGIONALE2025



NETZVORSCHLAG GESAMTKREIS



Infrastruktur

- Vom Einzelvorhaben zum Netz und zur Achse
- Ziel: Strategische Fahrzeitverkürzung
- Kombination aus unterschiedlichsten Führungsformen
- Besondere Querschnitte für Potenziale voraussichtlich über 500 Radfahrenden pro Tag, Radschnellweg ab 2.000
- Beschleunigung an Knotenpunkten
- Beschilderungen, Markierungen und Beleuchtung

Ausblick

- Sommer 2023: Vorlage Potenzialanalyse
- Einbindung der Kommunen
- Anfang 2025: Festlegung Radvorrangnetz des Landes, eventuell zusätzlich ein Kreisnetz
- Bedarfsplan für Radschnellwege, Einarbeitung Regionalplan, Berücksichtigung bei allen Planungsprozessen
- Umsetzung Radvorrangnetz im besonderen öffentlichen Interesse?
- Lokale Untersuchungen für genaue Routenführung
- **Und hoffentlich schnell: Mehr gute Radwege!**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Sven Habedank
Stabsstelle 4-10 Verkehr und Mobilität

Telefon 02241 13-2332
sven.habedank@rhein-sieg-kreis.de